



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz

per Mail an:
egba@bj.admin.ch

Basel, 9. September 2025

**Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025
Vernehmlassung zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zum Besitzes-
schutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken; Inkraftsetzung; Stellungnahme des
Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. August 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Inkraftsetzung der Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zum Besitzesschutz bei verbotener Eigenmacht an Grundstücken zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat erachtet die Inkraftsetzung der obgenannten Vorlage zum 1. Januar 2026 als realistisch und hat keine Einwände.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Zentraler Rechtsdienst, Frau Kathrin Kilian, kathrin.kilian@jsd.bs.ch, Tel. 061 267 71 42, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin